

Betreff Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses der LHW zum 31. Dezember 2022
Entlastung des Magistrats gem. § 114 HGO
Wegfall der Prüfung des Gesamtabchlusses

Dezernat/e I/14

☐ Bericht zum Beschluss

Nr. vom

Erforderliche Stellungnahmen

- | | |
|---|---|
| ☐ Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung | ☐ Rechtsamt |
| ☐ Kämmerei | ☐ Umweltamt: Umweltprüfung |
| ☐ Frauenbeauftragte nach HGIG | ☐ Straßenverkehrsbehörde |
| ☐ Frauenbeauftragte nach HGO | |
| ☐ Sonstiges | |

Beratungsfolge

Kommission
Ausländerbeirat
Kulturbeirat
Ortsbeirat
Seniorenbeirat

(wird von Amt 16 ausgefüllt) **DL-Nr.**

- | | |
|---|------------------------------------|
| ☒ nicht erforderlich | erforderlich ☐ |
| ☒ nicht erforderlich | erforderlich ☐ |
| ☒ nicht erforderlich | erforderlich ☐ |
| ☒ nicht erforderlich | erforderlich ☐ |
| ☒ nicht erforderlich | erforderlich ☐ |

Magistrat Eingangsstempel
Büro d. Magistrats

02. Okt. 2025

Stadtverordnetenversammlung

- ☒ Tagesordnung A Tagesordnung B ☐
- ☐ Umdruck nur für Magistratsmitglieder
- ☐ nicht erforderlich erforderlich ☒
- ☒ öffentlich nicht öffentlich ☐
- ☒ wird im Internet / PIWi veröffentlicht

Anlagen öffentlich

- 1.) Bericht des Revisionsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022
- 2.) Jahresabschluss zum 31.12.2022 der LHW

Anlagen nichtöffentlich

25-V-14-0001

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind

- ☒ keine finanziellen Auswirkungen verbunden
☐ finanzielle Auswirkungen verbunden (→ in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

Prognose Zuschussbedarf

HMS-Ampel

☐ rot

☐ grün

abs.:

in %:

II Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Budget verfügte Ausgaben (Ist)

Investitionscontrolling

Investition

☐ Instandhaltung

abs.:

in %:

III Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um ☐ Mehrkosten ☐ budgettechnische Umsetzung

[illegible]

Bei Bedarf Hinweise | Erläuterung (max. 750 Zeichen)

B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Bericht über den geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 der Landeshauptstadt Wiesbaden sowie Entlastung des Magistrats gemäß § 114 HGO für das Haushaltsjahr 2022

Einstellung der Prüfung der Gesamtabschlüsse für die Haushaltsjahre 2022 und 2023

C Beschlussvorschlag

1. Es wird folgendes zur Kenntnis genommen:

- 1.1 Der durch das Revisionsamt geprüfte Jahresabschluss des HHJ 2022 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von insgesamt 23.330.200,42 € (Vj. -109.234.638,24 €) ab. Das Jahresergebnis setzt sich aus einem ordentlichen Jahresfehlbetrag in Höhe von 23.173.552,83 € sowie einem außerordentlichen Jahresfehlbetrag in Höhe von 156.647,59 € zusammen. Die Bilanzsumme hat sich zum Vorjahr um 1,1 % auf 2.879.195.857,59 € erhöht.
- 1.2 Die Jahresüberschüsse/-fehlbeträge wurden in den Vorjahren mit den Rücklagen aus ordentlichem und außerordentlichem Ergebnis verrechnet. Der Jahresfehlbetrag des HHJ 2022 konnte vollständig aus den Rücklagen gedeckt werden.
- 1.3 Auf der Grundlage der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse und der Einschätzung der bilanziellen Auswirkungen der vom Revisionsamt berichteten Prüfungsfeststellungen entspricht der Jahresabschluss den gemeindehaushaltsrechtlichen, landesrechtlichen und den ergänzenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der LHW.
- 1.4 Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der LHW und stellt die Risiken der zukünftigen Entwicklung bis zum Redaktionszeitpunkt im Mai 2024 der Kämmerei zutreffend dar.
- 1.5 Nach den gewonnenen Erkenntnissen bei unserer durchgeführten Prüfung ist nachrichtlich anzumerken, dass sich mehrere Risikofaktoren durch geopolitische Konflikte und weiteren Einflussfaktoren spürbar negativ entwickelt haben. Zu nennen sind gestörte Lieferketten, die allgemeine Preisteuerung, die Marktzinsentwicklung und Energieversorgungsengpässe sowie Flüchtlingsbewegungen und insbesondere gesetzliche Vorgaben, die sich aus EU-, Landes- und Bundespolitik ergeben und von den Kommunen organisatorisch und personell umgesetzt sowie finanziell zu tragen sind und sich haushaltsbelastend auswirken. Belastbare Aussagen zu den Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt sind aktuell nicht verlässlich möglich.
- 1.6 Der uns zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss des HHJ 2023 weist einen Fehlbetrag von rd. 4,2 Mio. € aus. Dies stellt eine erhebliche Verbesserung gegenüber dem Plan dar. Die positive Entwicklung ist insbesondere den hohen Gewerbesteuererträgen zu verdanken. Diese basieren auf Einmaleffekten. Die Fehlbeträge werden über die Rücklagen ausgeglichen. Es besteht laut Ausblick das Risiko, dass bei anhaltenden finanziellen Belastungen aufgrund bestehender und neuer Aufgaben sowie den Folgen von Krisen die finanzielle Situation weiterhin angespannt bleibt und diese Gewinnrücklagen weiter aufgezehrt werden. Wirksame Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung

sind daher zur Aufstellung künftiger genehmigungsfähiger Haushalte unabwendbar. Der zwischenzeitlich in die Gremien eingebrachte Jahresabschlussbericht des HHJ 2024 weist einen Jahresfehlbetrag von 128.631.316,82 € aus. Die Rücklagen verringern sich somit auf rd. 29 Mio. €.

- 1.7 Dem Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022 konnte ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt werden.
 - 1.8 Dass die Landesregierung am 27. März 2025 das „Gesetz zur Verbesserung der Funktionsfähigkeit der kommunalen Vertretungskörperschaften und zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften“ beschlossen hat und dieses am Tag nach der Verkündung am 4. April 2025 in Kraft tritt.
 - 1.9 Die Erstellung des Gesamtabchlusses gem. § 112 a HGO ab 5. April 2025 entfällt.
 - 1.10 Mit Beschluss der Sitzungsvorlage 25-V-20-0013 die Arbeiten zur Erstellung des Gesamtabchlussberichtes 2024 von der Kämmerei eingestellt wurden.
 - 1.11 Dass laut ergänzender Hinweise vom 22. April 2025 zum Finanzplanungserlass vom 11. November 2024 für die Haushaltsgenehmigungsverfahren 2025 und 2026 des Hessischen Ministeriums des Inneren, für Sicherheit und Heimatschutz nicht beanstandet wird, wenn Gesamtabchlüsse gem. § 128 HGO der Vorjahre nicht mehr erstellt und/oder durch das Revisionsamt geprüft werden. Daher wird auf die Prüfung der Gesamtabchlüsse der Jahre 2022 und 2023 durch das Revisionsamt verzichtet.
2. Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, dass
- 2.1 dem Magistrat gemäß § 114 HGO die Entlastung für den Jahresabschluss 2022 erteilt wird.
 - 2.2 auf die Prüfung der vorgelegten Gesamtabchlüsse der Haushaltsjahre 2022 und 2023 durch das Revisionsamt verzichtet wird.

D Begründung

Gemäß § 128 HGO ist die Prüfung des zusammengefassten Jahresabschlusses und Gesamtabchlusses eine gesetzliche Pflicht des Revisionsamtes der Landeshauptstadt Wiesbaden.

Am 27. März 2025 hat der Hessische Landtag das „Gesetz zur Verbesserung der Funktionsfähigkeit der kommunalen Vertretungskörperschaften und zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften“ beschlossen. Die §§ 112a und 112b HGO wurden kraft Gesetzes ab 5. April 2025 aufgehoben und die gesetzliche Pflicht zur Erstellung des Gesamtabchlusses entfällt.

Mit Beschluss der Sitzungsvorlage 25-V-20-0013 stellt die Kämmerei die Arbeiten an der Erstellung des Gesamtabchlusses des Jahres 2024 unverzüglich ein.

Laut ergänzender Hinweise des Hessischen Ministerium des Inneren, für Sicherheit und Heimatschutz vom 22. Mai 2025 zum Finanzplanungserlass vom 11. November 2024 für die Haushaltsgenehmigungsverfahren 2025 und 2026 wird nicht beanstandet, wenn Gesamtabchlüsse der Vorjahre nicht erstellt und durch die kommunalen Rechnungsprüfungsämter nicht geprüft werden. Aus Wirtschaftlichkeitsgründen wird daher die begonnene Prüfung des Gesamtabchlusses des Jahres 2022 eingestellt und auf die Prüfung des unterdessen vorgelegten Gesamtabchlusses 2023 durch das Revisionsamt verzichtet.

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Auf die Prüfung der Gesamtabschlüsse ab dem Haushaltsjahr 2022 durch das Revisionsamt wird verzichtet.

II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

III. Geprüfte Alternativen

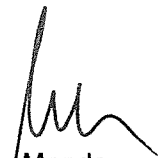
(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

Die Prüfung der Gesamtabschlüsse der Haushaltsjahre 2022 und 2023 könnte weiterhin durch das Revisionsamt erfolgen. Die Prüfungsergebnisse würden somit weiterhin zur Kenntnisnahme in die politischen Gremien eingebracht. Die Durchführung der Prüfungen könnte - wie in der Vergangenheit - aus Kapazitätsgründen nur mit Unterstützung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erfolgen. Die finanziellen Mittel hierfür wären dann überplanmäßig zur Verfügung zu stellen.

Durch das Entfallen der gesetzlichen Grundlage - auch rückwirkend auf noch nicht geprüfte Gesamtabschlüsse - wären entsprechende Prüfaufträge an des Revisionsamt gem. § 131 Abs. 2 HGO zu erteilen.

Bestätigung der Dezernent*innen

19.09.2025


Mende
Oberbürgermeister